

	Anfragen-Nr.	
	AF-0122/2010	

Anfrage

Frau Katja Wolf
Stadträtin

Betreff
Anfrage der Stadträtin Frau Wolf - Kontrollen nach § 36 Abs. 3 Waffengesetz

I. Sachverhalt

Entsprechend § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes WaffG haben Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen Behörden zur Überprüfung der Pflichten aus den Absätzen 1 und 2 Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Waffen und die Munition aufbewahrt werden. Nach Auskunft der Landesregierung in DS 5/934 wurden in Eisenach im Jahr 2009 13 und im Jahr 2010 keine Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt.

II. Fragestellung

1. Wie viele Kontrollen wurden zwischenzeitlich im Jahr 2010 auf nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt?
2. Wie wird die weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Kontrolldichte in Eisenach begründet und gerechtfertigt?
3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, damit auch in Eisenach die Ankündigung der Landesregierung nach einer flächendeckenden Inanspruchnahme der Kontrollmöglichkeiten nach dem Waffengesetz umgesetzt wird?

Frau Katja Wolf
Stadträtin